



Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0140/2009 Status: öffentlich Datum: 03.03.2009	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	I und II	
<u>Fachdienst:</u>	FB 5 - Kinder, Jugend und Familie	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Herr Meyer	
<u>Beratende Gremien:</u>	Jugendhilfeausschuss Magistrat Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Vereinbarung mit der Ev. Sucht- und Drogenberatungsstelle über das Leistungsangebot "Hart am Limit (HaLT) – Reaktiver Baustein" zur Alkoholprävention

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg stimmt der „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Ev. Sucht- und Drogenberatungsstelle (Diakonisches Werk Oberhessen) für das Modul des HaLT-Projektes „Reaktiver Baustein“ zu.

Begründung:

Jedes Jahr werden 40 bis 50 Jugendliche mit akuter Alkoholvergiftung in die Marburger Kinder- und Jugendklinik eingeliefert, die Tendenz ist steigend. Das bundesweite Modellprojekt Hart am Limit (HaLT) bietet mit einem reaktiven Baustein ein direkt auf diese Risikogruppe zugeschnittenes Präventionsangebot an, das durch Präventionsfachkräfte aus der Suchthilfe noch direkt in der Klinik ansetzt. Das Modell HaLT wurde in verschiedenen Städten erfolgreich durchgeführt. Wichtigster Baustein ist ein sogenanntes „Brückengespräch“, das – das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt – noch in der Klinik durchgeführt wird. Da die meisten Einlieferungen mit Alkoholvergiftung an Wochenenden (Freitag/Samstag Nacht) erfolgen, muss über eine Rufbereitschaft an den Folgevormittagen sichergestellt werden, dass eine Präventionsfachkraft in die Klinik kommen kann und dort ein Beratungsgespräch durchführen kann. Zu dem HaLT-Konzept gehört ferner, dass binnen einer Woche ein Anschlussgespräch in der Beratungsstelle stattfindet.

Jugendliche, die in die Marburger Kinder- und Jugendklinik mit Alkoholvergiftung eingeliefert werden, kommen sowohl aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf als auch aus der Stadt Marburg. Deshalb ist ein abgestimmtes Vorgehen mit dem Landkreis sinnvoll. Die Ev. Sucht- und Drogenberatungsstelle/Fachstelle für Suchtprävention des Diakonischen Werks Oberhessen hat ein Konzept zur Umsetzung von HaLt vorgelegt, das in den Jugendhilfeausschüssen des Landkreises und der Stadt Marburg (JHA vom 28. August 2008) vorgestellt und befürwortet wurde. Das Projekt ist ein wichtiger Teil einer wirksamen Strategie gegen riskante und gesundheitsschädliche Formen des Alkoholkonsums von Jugendlichen.

In Absprache mit dem Landkreis soll HaLT nunmehr ab März 2009 umgesetzt werden. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wurde gemeinsam mit dem Landkreis erstellt, sie legt die von der Suchtberatungsstelle DWO zu erbringenden Leistungen sowie die Fallpauschalen zur Finanzierung dieser Leistungen fest. Die Pauschale von 250 € wird genau abgerechnet nach Fallzahl je Wohnort und Zuständigkeit der Jugendämter. Die Rufbereitschaft wird zunächst folgendermaßen aufgeteilt: ein Drittel (1.400 € in 2009, bei Fortführung des Projekts in 2010 rd. 1.600 €) übernimmt die Stadt, zwei Drittel zahlt der Landkreis.

Insgesamt entstehen für die Stadt Marburg in 2009 folgende Kosten:

Bei angenommenen 20 Fällen: 20 x 250 € Fallpauschale	= 5.000 €
1/3 Anteil an Rufbereitschaft	= 1.400 €

Summe 2009: = 6.400 €

Sollte das Projekt in 2010 fortgeführt werden – im September 2009 soll mit Suchtberatungsstelle, Landkreis und Stadt Marburg gemeinsam eine Bewertung von HaLt vorgenommen werden – so werden die jährlichen Kosten je nach Fallzahl und tatsächlicher Verteilung der Fälle zwischen Stadt und Landkreis voraussichtlich bei rd. 7.000 € liegen.

Die Haushaltsmittel stehen unter der Hhst. 7128220 zur Verfügung, der Ansatz für die Suchtberatungsstelle wurde von 60.000 € auf 70.000 € erhöht. Die HaLt-Finanzierung soll aus der Anhebung des Ansatzes um 10.000 € gedeckt werden.

Es wird darum gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anlage

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für das Modul des HaLt-Projektes „Reaktiver Baustein“

Der **Zweckverband Diakonisches Werk Oberhessen**, Barfußertor 34, 35037 Marburg, vertreten durch den Zweckverbandsvorstand, und

die **Universitätsstadt Marburg**, vertreten durch den Magistrat, sowie der **Landkreis Marburg-Biedenkopf**, vertreten durch den Kreisausschuss,

schließen folgende Vereinbarung:

§ 1

Die Sucht- und Drogenberatungsstelle Marburg/Fachstelle für Suchtprävention Stadtallendorf des Zweckverbands Diakonisches Werk Oberhessen (im Folgenden: Leistungserbringer) erhält für die Durchführung der in § 3 beschriebenen Leistungen des Moduls „Reaktiver Baustein“ des HaLt-Projektes eine Fallpauschale in Höhe von 250 €. Die Fallpauschale wird von der Universitätsstadt Marburg für jede oder jeden Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in Marburg, vom Landkreis Marburg-Biedenkopf für jede oder jeden Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde oder Stadt des Landkreises finanziert, die das Modul in Anspruch genommen haben. Von der Finanzierung ausgenommen sind Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer stationären Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Marburg oder dem Landkreis Marburg-Biedenkopf haben. Eine fallbezogene Abrechnung erfolgt quartalbezogen zum Beginn des Folgequartals.

§ 2

Der Leistungserbringer sichert zusätzlich zu den Öffnungszeiten seiner Beratungsstelle eine Rufbereitschaft an Samstagen, Sonntagen und allen gesetzlichen Feiertagen von 8 bis 13 Uhr zu. Für diese Rufbereitschaft erhält der Leistungserbringer ein Entgelt in Höhe von 4.200 € für den Zeitraum 1. März bis 31. Dezember 2009. Hiervon entfallen ein Drittel auf die Universitätsstadt Marburg und zwei Drittel auf den Landkreis Marburg-Biedenkopf.

§ 3

Zielgruppe sind Jugendliche unter 18 Jahren aus der Stadt Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, die mit Alkoholvergiftung („Koma-Saufen“) in Marburg klinisch behandelt werden. Der Leistungserbringer sichert folgendes Leistungsangebot zu:

- Aufbau und Pflege einer Kooperation mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Standort Marburg: Klinik für Kinder- und Jugendmedizin. Die Zusammenarbeit soll sicherstellen, dass jede und jeder mit Alkoholvergiftung eingelieferte Jugendliche noch in der Klinik Zugang zu einem von dem Leistungserbringer durchgeführten Brückengespräch erhält, sofern ihre oder seine Eltern dem zustimmen.
- Brückengespräch in der Klinik mit An- und Abfahrt sowie ein Nachgespräch in der Beratungsstelle in der Regel innerhalb einer Woche nach dem Brückengespräch. Die Fallpauschale deckt diese Arbeitsleistungen sowie die Fahrtkosten ab. Ggf. erforderliche weitere Beratungsgespräche sind über die Grundfinanzierung der Beratungsstellen abgedeckt. Bei Jugendlichen aus dem Altkreis Biedenkopf soll eine Weitervermittlung an die Beratungsstelle "Der Treff", Träger BI Sozialpsychiatrie, in Biedenkopf erfolgen.
- Verhandlungen mit Krankenkassen über eine Finanzierungsbeteiligung an dem Modul „Reaktiver Baustein“, ggf. unter Beteiligung der Universitätsstadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf.
- Darüber hinausgehende zusätzliche Angebote und Maßnahmen, ggf. mit anderen Kooperationspartnern der Jugendhilfe (z.B. im Kontext von erlebnis- und

abenteuERPädagogischen Gruppenangeboten), sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung; ihre Durchführung und Finanzierung ist mit der Stadt Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf im Einzelfall zu klären.

§ 4

Diese Vereinbarung tritt zum 01. März 2009 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2009. Der Leistungserbringer legt bis zum 30. September 2009 einen Zwischenbericht über Umsetzung des Moduls sowie Erfahrungen mit dem „reaktiven HaLt-Baustein“ und über die Ergebnisse der Gespräche mit Krankenkassen vor, der Grundlage für eine Bewertung dieses Moduls und eine Entscheidung über die Weiterführung der Vereinbarung über den 31. Dezember 2009 hinaus ist. Falls das Modul weitergeführt werden soll, so teilen die Universitätsstadt Marburg und der Landkreis Marburg-Biedenkopf dies dem Leistungserbringer bis zum 30. November 2009 mit. Bei einer Weiterführung des Moduls verlängert sich die Laufzeit automatisch um jeweils ein Jahr bis zum 31. Dezember des Folgejahres, sofern die Vereinbarung nicht bis zum 30. September gekündigt wird. Die jährliche Pauschale für die Rufbereitschaft beträgt ab 2010 4.800 €. Stadt und Landkreis können die von ihnen zu tragenden Kostenanteile entsprechend der tatsächlichen Fallzahlen neu verteilen.

Marburg, den

2009

Marburg, den 27.02.2009

Für den
Magistrat der Universitätsstadt Marburg

(Siegel)

Für den
Verbandsvorstand des Zweckverbands
Diakonisches Werk Oberhessen

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Maik Dietrich-Gibhardt, Pfarrer
- Vorsitzender -

Für den
Kreisausschuss des Landkreises
Marburg-Biedenkopf

(Siegel)

Helmut Wöllenstein, Dekan
- Mitglied -

Dr. Karsten McGovern
Erster Kreisbeigeordneter